

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)**

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

**Schauenburg, Ludwig**

**Oldenburg, 1894**

Vorwort.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4761**

## Vorwort.

---

Die Gesamtkirchengeschichte des Herzogthums Oldenburg harret bis heute einer übersichtlichen Bearbeitung. Eine solche ist auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage nicht eher zu ermöglichen, als bis durch Einzelforschung das vorhandene Quellenmaterial einer sach- und fachgemäßen Bearbeitung unterworfen ist. Ueber den Stand der bisherigen Einzelforschung orientiren uns die verdienstvollen Arbeiten Dr. Dncken's: Jahrbuch für Geschichte des Herzogthums Oldenburg, I. Band. Dr. H. Dncken, Umschau auf dem Gebiete Oldenburgischer Geschichtsforschung. Oldenburg 1892. Zur Kritik der Oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Inaugural-Dissertation von H. Dncken. Berlin 1891. Wer seiner kundigen Führung folgt, der wird sich freuen, daß schon manches an trefflichen Vorarbeiten vorliegt, aber auch zugleich erkennen, wie viele Lücken es grade noch für die wichtigsten Partieen Oldenburgischer Localkirchengeschichte auszufüllen giebt.

Leider gehört die Reformationszeit und ebenso das 17. Jahrhundert zu den wenigst geklärten Gebieten. Das Lutherjubiläum (1883) legte den Gedanken einer Bearbeitung nahe, förderte aber nur kleinere Arbeiten (von Wöbken und Schauenburg), welche mehr praktische, als streng wissenschaftliche Ziele verfolgten. Die Schwierigkeit, des weit zerstreuten Quellenmaterials Herr zu werden, der Mangel an genügenden Vorarbeiten auf diesem Gebiete hielt den Verfasser dieses ab, die Reformationsgeschichte in Bau zu nehmen. Bei seinem Versuche, die Täuferbewegung auf Grund der vorhandenen Forschung und eigenen Quellenstudiums für das Gebiet des Herzogthums klarzustellen, mußte es für ihn sein Bewenden haben.

Wenn Verfasser sich anstatt dessen die Erforschung des Zeitraumes von 1573—1667 zur Aufgabe stellte, so waren es verschiedene Beweggründe, welche ihn dazu veranlaßten. Zunächst war dieses Gebiet für die politische Geschichte, soweit sie für die kirchengeschichtlichen Zustände

in Betracht kommt, durch Winkelmann's Chronik, v. Halem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg und G. Rütthing's Tilly in Oldenburg und Mansfeld's Abzug nach Ostfriesland genügend klargestellt. Sodann boten das Generalkirchenarchiv und das Großherzogliche Haus- und Central-Archiv, sowie das Archiv der Regierung ein umfassendes Quellenmaterial, welches dem Verfasser von den hohen Behörden in liberalster Weise zur Verfügung gestellt wurde. Es war damit eine eingehende Bearbeitung dieser Periode ermöglicht und sie hat ebenso, als die Reformationszeit, einen vollen Anspruch auf Beachtung, weil erst damals das Oldenburgische Kirchenwesen zu einer festen Gestaltung gelangte. Unter Graf Anton I. hielt die Reformation bei uns ihren Einzug. Dieser Fürst aber war zu sehr auf Schaffung und Erweiterung seiner Hausmacht bedacht, als daß er auf die Beordnung des evangelischen Kirchenwesens einen bestimmenden und fördernden Einfluß hätte üben können. Er hinterließ bei seinem Tode (1573) diese Aufgabe seinem Sohne Graf Johann XVI., welcher sie mit Verständniß und Eifer anfaßte und sie in die Hand des Superintendenten Hamelmann legte. Hatte dieser in der Kirchenordnung von 1573 eine feste Richtschnur gesteckt, so war es seine Aufgabe und die seiner Nachfolger im Amte, dieselbe in das Leben und die Gewohnheit der Landeskirche einzuführen. Johann des XVI. Sohn, Graf Anton Günther, bewies sich als der richtige Mann, um mit Verständniß und Stetigkeit mitten unter den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges diese kirchliche Aufgabe zu erfassen und durchzuführen. Gerade dadurch, daß es ihm gelang, die Kriegswirren von seinem Gebiete fernzuhalten, konnte das kirchliche Leben sich ruhig entwickeln. Schon deshalb verdient diese Entwicklung einer eingehenden Darstellung, weil nur wenige Gebiete jener Zeit die nöthige Ruhe genossen, um sich ungestört im Anschlusse an die Reformation auf Grund des lutherischen Bekenntnisses zu entfalten.

Es reicht allerdings diese Entfaltung für unsere Landeskirche weit über den Tod Anton Günther's (1667) hinaus. Dennoch war es angezeigt, mit diesem für unser Land so einschneidenden Ereignisse unsere Aufgabe abzuschließen. Da mit dem Tode Anton Günther's die Linie des Oldenburger Grafen Gerd erlosch und die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark, Zevenland an Anhalt-Zerbst, die Herrschaft Barel und Kniphausen an den Grafen von Oldenburg fielen, so bezeichnet der Tod Anton Günther's nicht nur für die politische Geschichte einen Einschnitt. Auch die Kirchengeschichte wird davon berührt. Einmal zerfiel das Gebiet der Grafschaften in die bezeichneten Theile und führte nach dem bestehenden landeskirchlichen Rechte auch zu einer kirchlichen Sonderentwicklung derselben. Besonders aber nahm sie für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst einen provinziellen

Charakter an. Vom fernen Kopenhagen aus regiert, mußte auch beim besten Willen der evangelischen Könige aus dem Hause Oldenburg die Sonderpflege des Oldenburgischen Gebietes zu kurz kommen. Wäre das einheimische Fürstenhaus länger im Regimente geblieben, so würde Jeveerland und Kniphäusen im Laufe der Zeit kirchlich mit den alten Grafschaften verschmolzen sein. Da aber beide Stücke erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts an das Oldenburger Grafenhaus zurückgefallen waren und auch dann noch eine kirchliche Sonderstellung einnahmen, so hielt Verfasser es für angezeigt, die Behandlung beider Theile von seiner nächsten Aufgabe auszuschließen und sie, wenn ihm Gott Zeit und Kräfte verleiht, für eine spätere Bearbeitung aufzusparen.

Die Kirchengeschichte eines so kleinen Gebietes, wie es die alten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausmachen, konnte sich nicht darauf beschränken, die genetische Entwicklung der Hauptereignisse darzustellen. Es mußte vielmehr die Aufgabe sein, das kirchliche Leben nach der Gesamtheit seiner Beziehungen und Bethätigungen zu betrachten. Gerade auf diesem Wege konnte der Nachweis geführt werden, wie die Kirchenordnung von 1573 zur Durchführung gelangte, wie sie in Fleisch und Blut der Landeskirche überging und damit, welche grundlegende Bedeutung der Zeitraum von 1573—1667 für das kirchliche Leben und die kirchliche Sitte unsrer Landeskirche besitzt. Zugleich war es ermöglicht, eine Fülle culturgeschichtlichen Stoffes in den Bereich der Darstellung zu ziehen, welcher Anspruch auf allgemeineres Interesse haben dürfte.

Für einen zweiten Band haben wir uns die Darstellung des Cultuslebens, der Seelsorge und des Sittenstandes vorbehalten, dessen Ausgabe mit Gottes Hülfe in einigen Jahren erfolgen soll. Ein dritter Band würde dann Jeveerland und Kniphäusen behandeln. Bei dem vorliegenden ersten Bande haben wir eine besondere Darstellung des Oldenburger Gymnasiums, soweit seine Entwicklung kirchlich in Betracht kommt, ausgeschlossen. Es liegt bereits eine eingehende Geschichte desselben von Dr. Karl Meinardus (Oldenburg 1878) vor. Soweit das Gymnasium für die Ausbildung und Richtung der Oldenburger Geistlichkeit in Betracht kommt, ist dieses in den betreffenden Capiteln berücksichtigt worden.

Man wird unsrer Arbeit vielleicht eine zu weitgehende Belastung mit Einzeldaten vorwerfen. Der Verzicht darauf hätte jedenfalls der Lesbarkeit des Buches zu gute kommen müssen. Wir haben aber aus Rücksicht auf die Gemeindecroniken, deren Anlegung vom Großherzoglichen Oberkirchenrathe gefordert ist, den für die Einzelgemeinden bedeutsamen Stoff mit verarbeiten zu müssen geglaubt. So manches, was unsere Quellen enthielten, wird sich in den Pfarrarchiven nicht

mehr vorfinden und daher unsern Amtsbrüdern für ihre Aufgabe eine Handreichung bieten können. Unsere Aufgabe wurde freilich dadurch nicht leichter. Die Schwierigkeit, aus all den Steinchen, welche sich fanden, mosaikartig ein ansprechendes Bild zusammenzustellen, möge daher der nachsichtigen Beurtheilung unserer Arbeit zu gute kommen, umso mehr, als sie die erste Entdeckungsfahrt in ein bisher völlig im Dunkel liegendes Gebiet unsrer Provinzialkirchengeschichte bedeutet.

Nun noch ein Wort über die vom Verfasser benutzten Quellen. Die Hauptquellen, die Visitationsacten, bot das Generalkirchenarchiv, andere das Central- und Hausarchiv, sowie das Archiv der Regierung (Commission für Fonds und milde Stiftungen betreffend) dar. Jenes ist dem Verfasser durch die Güte des Großherzoglichen Oberkirchenrathes geöffnet und was an Acten vorhanden war, in vertrauensvoller Weise in seine Hand gegeben worden. Wie dem Großherzoglichen Oberkirchenrath, so fühlt Verfasser sich gedrungen, dem Großherzoglichen Staatsministerium den gehorsamsten Dank auszusprechen, daß ihm die Benutzung der Archive freigestellt wurde. Herrn Archivrath Dr. Sello, Herrn Geh. Kirchenrath Hayen, sowie Herrn Dr. Duden gebührt der wärmste Dank, daß sie in der freundlichsten Weise dem Verfasser hülfreiche Hand leisteten. Leider ist die Benutzung der Großherzoglichen Landesbibliothek für einen ferne von der Residenz wohnenden Landpastor durch die strengen Bestimmungen der Bibliothekordnung, welche die Uebersendung schriftlicher Quellen oder seltener Einzeldrucke verbietet, sehr gehindert. Aber Herr Bibliothekar Dr. Mosen hat, soweit es ihm nach der bestehenden Ordnung möglich war und auch sonst durch freundlichst ertheilte Auskunft den Verfasser unterstützt und spricht derselbe ihm hier ebenfalls seinen vollen Dank aus. Endlich aber sei noch der Landessynode dankbarlich gedacht für die Bereitwilligkeit, mit der dieselbe zur Förderung kirchengeschichtlicher Localforschungen eine Summe ausgesetzt hat, ohne deren Hülfe die Drucklegung sich nicht hätte erreichen lassen.

So gehe denn die Arbeit unter Gottes Segen hinaus. Aus warmer Liebe zu unsrer evangelisch-lutherischen Landeskirche, aus der vollen Ueberzeugung von der Gesundheit und Nothwendigkeit der confessionellen Gestaltung ihres kirchlichen Lebens ist sie geboren. Macht man dem Verfasser aus dieser Stellung den Vorwurf confessioneller Befangenheit, so muß er das hinnehmen. Seines Grachtens kann ein volles Verständniß einer geistigen Bewegung nur durch liebende, congeniale Versenkung in dieselbe gewonnen werden und die Forderung historischer Objectivität nur den Sinn haben, daß sie sich der vorurtheilsfreien Würdigung anderer Richtungen nicht verschließe und der historischen Gerechtigkeit nichts vergebe. Die langjährige

Mühe, welche der Verfasser um die Arbeit gehabt, läßt er sich nicht verdrießen, wenn nur sein Bestreben, der Landeskirche damit zu dienen, Anerkennung und seine Leistungen, deren Unzulänglichkeit gegenüber den Schwierigkeiten der Aufgabe dem Verfasser nicht verborgen bleiben konnte — eine wohlwollende Beurtheilung finden.

Die Brüder der evangelisch-lutherischen Conferenz aber wollen die Widmung freundlich aufnehmen. Sie ist dem herzlichen Danke für die langjährige Arbeitsgemeinschaft, die den Verfasser mit ihnen verbunden hat, entsprungen. Möchte die Schrift ihnen zu einer neuen Anregung werden, unsere theure Landeskirche, die gewachsen ist aus dem Boden des göttlichen Wortes und nach der Richte des ihm entsprechenden lutherischen Bekenntnisses, auf jenem Boden und nach dieser Richte treu und beharrlich weiter zu pflegen.

Golzwarden, im April 1894.

**L. Schauenburg,**  
evangelisch-lutherischer Pastor.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.



## Inhalt des I. Bandes.

---

		Seite
I. Capitel.	Die Grafen und Superintendenten von 1573—1667	1—23
II. „	Die Oldenburgische Landeskirche nach Umfang, Bekennnißstand, Organisation und Visitationspraxis . . . . .	24—45
III. „	Landeskirchliche Einheit und deren Durchführung . . . . .	46—58
IV. „	Die Einzelgemeinden und deren Pastoren von 1573 bis 1667 . . . . .	59—115
V. „	Güter- und Bauverhältnisse . . . . .	116—164
VI. „	Kirchjuraten und Vögte . . . . .	165—182
VII. „	Vorbildung und Fortbildung, Bildungsstand und Richtung der Geistlichkeit . . . . .	183—237
VIII. „	Ein Blick in Haus und Leben der Pfarrer vom Dienstantritt bis zum Tode derselben . . . . .	238—273
IX. „	Einleitendes. Begründung und Entwicklung des Volksschulwesens in andren Landeskirchen. Küsterei, Hauptschule, Nebenschule, Organistendienst. Güter- und Bauwesen . . . . .	274—323
X. „	Die Begründung des Volksschulwesens . . . . .	324—350
XI. „	Die Entwicklung des Küster- und Organistendienstes . . . . .	351—377
XII. „	Die Fortentwicklung des Volksschulwesens bis zum Tode Anton Günther's. 1667. . . . .	378—455
Anhang	. . . . .	456—487

---

